

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Landtag Schloss Schwerin Bauunterhalt
Vergabe: Schlossbrücke Instandsetzung
Vergabe-Nr: 21A0177S

Inhaltsverzeichnis

[ID: 48301] [Instandsetzung Schlossbrücke](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 48301] Instandsetzung Schlossbrücke«
Inhalt: »Muss das Wasser (Position 2.1.10 & Position 2.1.20) aufgefangen werden oder darf es eingeleitet werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Instandsetzung Schlossbrücke«
Inhalt: »

In der Baubeschreibung ist unter Punkt 2.3.2 festgelegt: "Grundsätzlich dürfen keine flüssigen oder festen Abfall- und Betriebsstoffe in den Burgsee oder in das Grundwasser eingeleitet werden." Da beim Reinigen der Oberflächen auch Teile der Farbbeschichtung und minderfeste Schichten von Beton und Mörtel entfernt werden, muss das Reinigungswasser aufgefangen und entsorgt werden. Eine Einleitung in die Gewässer ist nicht zulässig.

«